

---

**548/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 11.08.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 660/J-NR/2003 betreffend die „Rollende Landstraße“ auf der Summrauerbahn, die die Abgeordneten Ing. Kapeller und Kollegen am 10. Juli 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Frage 1:**

Welche Gründe waren damals in concreto maßgebend für die Einstellung der „Rollenden Landstraße“ auf der Summrauerbahn?

**Antwort:**

Aufgrund eines stark rückgängigen Auslastungsgrads musste 1999 die „Rollende Landstraße“ Budweis-Villach auf die Strecke Villach-Wels verkürzt werden. Das bmvit bemühte sich damals massiv die Relation Budweis-Villach zu erhalten. So wurde der Kontakt mit den tschechischen Behörden intensiviert und von Jänner bis April 1999 eine Sonderförderung zur Preissenkung gewährt. Trotzdem konnte aber die Auslastung gegenüber dem Vergleichszeitraum 1998 nicht gesteigert werden, sodass hinsichtlich eines wirtschaftlichen Betriebs der Relation sowie im Bezug auf einen möglichst effizienten Einsatz finanzieller Mittel eine Fortführung nicht zielführend war.

**Frage 2:**

Haben sich die Rahmenbedingungen bezüglich des Betriebes der „Rollenden Landstraße“ seit diesem Zeitpunkt verändert?

**Antwort:**

Die Beantwortung dieser Frage ist vom Ergebnis der derzeit laufenden Machbarkeitsuntersuchung abhängig. Ein Abschluss dieser Untersuchung ist bis Ende dieses Jahres zu erwarten.

**Fragen 3, 4 und 5:**

Wenn nein, wie müssten sich die Rahmenbedingungen entwickeln, damit ein Betrieb wirtschaftlich möglich wäre?

Wird die Wiederinbetriebnahme der „Rollenden Landstraße“ auf der Summerauerbahn allgemein in Erwägung gezogen?

Besteht die Möglichkeit, die „Rollende Landstraße“ auf der Summerauerbahn kurzfristig wieder in Betrieb zu nehmen, damit durch eine Umlenkung des internationalen Schwerverkehrs einerseits eine Verbesserung der Lebenssituation für die Anrainer der B 310/S 10 und andererseits eine Entlastung der Straße für Pendler entstehen kann?

**Antwort:**

Bei einer Wiederinbetriebnahme der Rola-Relation müssen, wie bei jeder Einführung einer neuen RoLa-Verbindung, folgende Kriterien vorliegen, um dauerhaft Erfolg zu garantieren:

- Marktpotential
- Möglichst hohe Anzahl von LKWs, die die Verbindung tatsächlich nutzen wollen
- Möglichst hoher Auslastungsgrad
- Ausreichende Verfügbarkeit von Rollendem Material

Darüber hinaus besteht die prinzipielle Möglichkeit einer Wiederaufnahme durch ein Eisenbahnunternehmen und einen KV-Operateur. Dies wird immer dann der Fall sein, wenn die technische und wirtschaftliche Machbarkeit dies rechtfertigen.

Eine mögliche Wiederinbetriebnahme der Relation Villach-Budweis ist nach derzeitigem Stand der Situation eher als mittel- bis längerfristiges Projekt zu sehen.